

**TOP 4 - Blatt 4**

**Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2019**

In der heutigen Sitzung wurde dem Verwaltungsrat über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 sowie des Geschäfts- und Lageberichtes für das Jahr 2019 berichtet. Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Niedersachsen erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Verwaltungsrat hat daraufhin den Jahresabschluss 2019 festgestellt und den Lagebericht gebilligt.

Die Vertreter des Niedersächsischen Finanzministeriums haben auf die 6-Wochen-Frist gemäß § 23 Abs. 3 Satz 3 NSpG verzichtet.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates, Herr Schroth schlägt vor, dem Vorstand der Stadtsparkasse Barsinghausen für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Der Verwaltungsrat fasst in Abwesenheit der Vorstandsmitglieder und der Vertreter folgenden Beschluss:

Dem Vorstand der Stadtsparkasse Barsinghausen wird für das Geschäftsjahr 2019 gemäß NSpG Entlastung erteilt.

Rechtsgrundlage	Beschluss	
	<b>Einstimmig:</b> <input checked="" type="checkbox"/>	Zustimmungen:
	<b>Mehrheitlich:</b> <input type="checkbox"/>	Enthaltungen:
	<b>Abgelehnt:</b> <input type="checkbox"/>	Gegenstimmen:

Unterschrift des Verwaltungsratsvorsitzenden

Die Übereinstimmung der Fotokopie  
mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Barsinghausen, den 30. Juni 2020  
Stadtsparkasse Barsinghausen

